

Feldkirchen bei Graz, März 2025

TRENNPFLICHT FÜR GIPSABFÄLLE AB 1. APRIL 2025

Sehr geehrte Geschäftspartner:innen,

ab 1. April 2025 tritt die Recyclinggips-Verordnung in Kraft. Diese schreibt vor, dass Gipsabfälle bereits an der Quelle getrennt gesammelt und entsorgt werden müssen. Diese neue Verordnung ist die Vorbereitung auf das Deponieverbot für Gipskartonplatten ab 2026. Ziel ist die Kreislaufführung von Gipsabfällen (Gipsplattenabfälle sowie Calciumsulfatestriche).

WAS BEDEUTET DAS KONKRET?

- + Getrennte und trockene Sammlung von Gipsabfällen direkt bei der Anfallstelle (z. B. auf der Baustelle und Sammelzentrum).
- + Keine Vermischung mit anderen Bau- und Abbruchabfällen.
- + Frei von Schadstoffen wie z. B. Asbest oder Mineralwolle.

Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe!

Sie haben Fragen? Ihr:e Kundenbetreuer:in und/oder unser Kundenservice helfen gerne weiter: MO bis DO von 7:30 bis 17:00 Uhr und FR von 7:30 bis 15:30 Uhr (E: kundenservice@saubermacher.at oder T: 059 800 5000).

Mit *umweltfreundlichen* Grüßen



Torsten Klingelhöfer
Vertriebsleiter



Manfred König
Geschäftsleiter